KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

Zusatzkredit für mehr Sicherheit auf Strecke von Oberdorf nach Büren

Der Fuss- und Veloweg zwischen Oberdorf und Büren kann mit dem bewilligten Kredit nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit von 1.2 Mio. Franken. Sofern der Landrat diesen genehmigt, wird die Bevölkerung über das Vorhaben abstimmen können.

Im November 2022 genehmigte der Landrat das Generelle Projekt für den Ausbau des Fuss- und Velowegs zwischen dem Ortsausgang Oberdorf und dem Kreisel Büren. Er bewilligte dafür einen Kredit von 4.9 Millionen Franken. Mit dem Ausbau entlang der Hauptstrasse soll eine wichtige Lücke im kantonalen Velowegnetz geschlossen werden. Bis heute fehlt eine wintersichere und durchgehende Veloverbindung zwischen dem Engelbergertal und den Seegemeinden. «Zudem stehen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Sanierung der Strassentwässerung an», erklärt Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Die bestehende Entwässerung erfüllt die heutigen Gewässerschutzvorgaben nicht mehr. Bei Bauarbeiten auf diesem Streckenabschnitt ist der Kanton deshalb verpflichtet, sie anzupassen.

Teuerung treibt Kosten in die Höhe

Ursprünglich war der Baubeginn für Sommer 2026 geplant. Doch im Zuge der konkreten Projektierung hat sich gezeigt, dass die Arbeiten umfangreicher und kostenintensiver ausfallen als angenommen. Nach neustem Kenntnisstand wird mit zusätzlichen Aufwendungen von 1.2 Millionen Franken gerechnet. Die Mehrkosten begründen sich einerseits mit der Teuerung in den vergangenen Jahren von rund 14 Prozent im Bausektor. Andererseits sind für den Bau des Fuss- und Velowegs sowie die Entwässerung damals zu tiefe Kosten veranschlagt worden. Der 2022 bewilligte Kredit reicht nicht aus.

Für die zusätzlichen Kosten beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit. Somit beläuft sich der benötigte Betrag für das Vorhaben auf total 6.1 Mio. Franken. Strassenprojekte, die einen Ausbau beinhalten und die Grenze von 5 Mio. Franken übersteigen, sind der Stimmbevölkerung vorzulegen. Sofern der Landrat den Zusatzkredit genehmigt, könnte die Volksabstimmung im Herbst 2027 oder Frühjahr 2028 stattfinden. Baubeginn ist frühestens ab 2028 vorgesehen.

Sicherheit bei Strassenquerung wird markant verbessert

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Projekt die Kantonsstrasse langfristig instandgesetzt und die Verkehrssicherheit verbessert wird. Ein wichtiger Bestandteil ist die sicherere Querung der Fahrbahn beim Wisstürli in Oberdorf. Dort sind eine Mittelinsel und weitere Elemente zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. «Von der Neugestaltung werden alle profitieren, insbesondere Kinder auf ihrem Schulweg», so Therese Rotzer-Mathyer. Die Massnahmen bilden Voraussetzung für eine dauerhafte Senkung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 km/h auf dem Strassenabschnitt ausgangs Oberdorf bis Büren. Dieser befindet sich ausserorts, wo grundsätzlich Tempo 80 gilt. Tiefere Geschwindigkeiten müssen gemäss der Signalisationsverordnung begründet sein. Für eine dauerhafte Beschränkung auf 60 km/h sind die geplanten baulichen Massnahmen daher unabdingbar.

RÜCKFRAGEN

Therese Rotzer-Mathyer Baudirektorin, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am Montag, 23. November, von 14.30 bis 15.30 Uhr

Stans, 23. November 2026